



Detailansicht des Registereintrags

Bundesverband der Autovermieter Deutschlands e.V.

Aktuell seit 20.04.2026 16:15:29

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R004631
Ersteintrag:	23.05.2022
Letzte Änderung:	20.04.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	12.06.2025
Tätigkeitskategorie:	Berufsverband
Kontaktdaten:	Adresse: Bundesverband d. Autovermieter BAV / Anwaltshaus Hohenzollerndamm 123 14199 Berlin Deutschland Telefonnummer: +493025898945 E-Mail-Adressen: mail@bav.de Webseiten: www.bav.de

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Mitgliedsbeiträge, Wirtschaftliche Tätigkeit

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

1 bis 10.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

0,10

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Matthias Krohn**
Funktion: Präsident
2. **Christoph Muhr**
Funktion: Vorstand
3. **Matthias Arndt**
Funktion: Vorstand
4. **Thomas Leuckfeld**
Funktion: Vorstand

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (0)

Gesamtzahl der Mitglieder:

220 Mitglieder am 01.01.2026, ausschließlich juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Mitgliedschaften (2):

1. Bundesverband der Dienstleistungswirtschaft (BDWi)
2. Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs Frankfurt am Main e. V.

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (17):

Energienetze; Erneuerbare Energien; Fossile Energien; Kriminalitätsbekämpfung; Datenschutz und Informationssicherheit; Zivilrecht; Tourismus; Immissionsschutz; Klimaschutz; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz; Straßenverkehr; Verkehrsinfrastruktur; Verkehrspolitik; Automobilwirtschaft; Verbraucherschutz; Versicherungswesen; Wettbewerbsrecht

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Unsere Aufgabe sehen wir in der Information über den Markt der Autovermietung und seine tätigen Unternehmen und über wirtschaftliche und rechtliche Folgen politischer Entscheidungen auf den Bereich der Autovermietung.

Politische Entscheidungsträger sollen vor ihren Entscheidungen die Folgen für die Branche der Autovermietung kennen. Wir möchten die Politik dazu auf die Belange der Branche aufmerksam machen.

Mithilfe von Positionspapieren wollen wir bei Bedarf über Herausforderungen und Potenziale von gesetzlichen Regelungen zum Beispiel im Bereich erneuerbaren Energien, Ladenetzausbau, Verkehrsrecht, Verbraucherrecht oder Umweltrecht informieren und Vorschläge für gesetzliche Regelungen formulieren. Es soll möglich sein, dass der Verband seine Mitglieder mit Politikerinnen und Politikern vernetzt, um den unmittelbaren Dialog zu fördern. Es werden

Fachveranstaltungen und Podien organisiert, aber auch Stellungnahmen und Gutachten veröffentlicht und/oder an Abgeordnete sowie an die Bundesregierung übermittelt.

Konkrete Regelungsvorhaben (4)

1. Verkehrswende: Elektromobilität in der Autovermietung

Beschreibung:

Vielfältige Regelungen sollen die Elektromobilität fördern und den Verbrauch fossiler Brennstoffe im Straßenverkehr reduzieren.

Interessenbereiche:

Automobilwirtschaft [alle RV hierzu]; Energienetze [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]; Straßenverkehr [alle RV hierzu]; Tourismus [alle RV hierzu]; Verkehrspolitik [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2503240015 (PDF - 6 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 13.03.2025 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

2. Aufzeichnungspflichten für Autovermieter mittels Digitalem Tachografen

Beschreibung:

Vorschriften zu Lenk -und Ruhezeiten und deren Kontrolle mittels Nutzung des Digitalen Kontrollgerätes in Lkw

Betroffenes geltendes Recht:

FPersV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Straßenverkehr [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2507280038 (PDF - 9 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 25.07.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Digitalisierung und Staatsmodernisierung
(BMDS) [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesministerium für Verkehr (BMV) [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [\[alle SG dorthin\]](#)

3. Bessere Rechtsetzung gegen Unterschlagungsrisiko hochwertiger mobiler Güter

Beschreibung:

Der rechtliche Rahmen soll durch mehrere infrage kommender Gesetze insoweit geändert werden, dass es kriminellen Kreisen nicht mehr so leicht gemacht wird, mobile Güter wie Kfz, die ihnen nicht gehören, an ahnungslose Verbraucher zu verkaufen, die es nach den Folgen des Rechtsbegriffes Gutgläubiger Erwerb häufig behalten dürfen. Ca. 190.000 abhanden gekommene Blanko-Zulassungsbescheinigungen sind der Nährboden für ca. 5.000 Unterschlagungsfälle und viele weitere Diebstähle.

Interessenbereiche:

Kriminalitätsbekämpfung [\[alle RV hierzu\]](#); Straßenverkehr [\[alle RV hierzu\]](#);
Verbraucherschutz [\[alle RV hierzu\]](#); Verkehrspolitik [\[alle RV hierzu\]](#); Versicherungswesen [\[alle RV hierzu\]](#); Zivilrecht [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2603060002](#) (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 04.12.2025 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [\[alle SG dorthin\]](#)

Gremien [\[alle SG dorthin\]](#)

Mitglieder des Bundestages [\[alle SG dorthin\]](#)

Organe [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesministerium des Innern (BMI) [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesministerium für Verkehr (BMV) [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [\[alle SG dorthin\]](#)

4. Keine erleichterte Einziehung von Mietwagen nach damit begangenen kriminellen Handlungen allein aufgrund einfacher Fahrlässigkeit.

Beschreibung:

Die Einziehung von Tat-Kfz nach kriminellen Handlungen zu erleichtern, wenn diese nicht im Eigentum der Täter sondern von Autovermietungen stehen, soll erleichtert werden. ... soll lt. BR 55/26 erreicht werden durch eine Änderung des § 315f StGB und des § 33 BtMG, um auf einfach fahrlässiges Verhalten des Eigentümers abzustellen anstatt des bisherigen

Rechtsbegriffes des leichtfertigen dazu Beitragens des § 74a StGB, das als grobe Fahrlässigkeit interpretiert wird. Wir halten die Gesetzesinitiative des Bundesrates zur Schaffung einer Grundlage des Einziehens bei einfacher Fahrlässigkeit des Vermieters jedoch für nicht ausgereift und formulieren konkrete Gründe. Die Gesetzesinitiative ist jedoch mangels Zielgenauigkeit und aufgrund der erheblichen Auswirkungen für Unbeteiligte abzulehnen.

Bundesrats-Drucksachenummer:

BR-Drs. 55/26 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Möglichkeiten zur Einziehung von Kraftfahrzeugen, die zur Begehung von Straftaten verwendet werden

Betroffenes geltendes Recht:

StGB [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Automobilwirtschaft [alle RV hierzu]; Kriminalitätsbekämpfung [alle RV hierzu]; Straßenverkehr [alle RV hierzu]; Verkehrspolitik [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2604200032 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 20.03.2026 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Organe [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)

[alle SG dorthin]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

250.001 bis 260.000 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

[SCAN0326.pdf](#)